

Zürich, 15. September 2016

Schweizerische Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR

## Position der SGR-SSR zu MPA an radiologischen Instituten

### **Ausgangslage:**

Die Ausbildung zum/zur Medizinischen Praxisassistent/in (MPA) Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) dauert drei Jahre. Mit dem EFZ erlangt die MPA die Sachkunde im Strahlenschutz für medizinisches Personal nach Artikel 15 Abs. 1 Bst. b StSV. Die Ausbildung beinhaltet unter anderem 140 Lektionen im Strahlenschutz und eine Prüfung im Fach "Bildgebende Diagnostik". Damit dürfen MPA unter der verantwortlichen Leitung einer sachverständigen Ärztin bzw. eines sachverständigen Arztes Röntgenaufnahmen des Thorax und des Extremitätenskeletts anfertigen, sowie die Konstanzprüfung durchführen.

Die MPA können ihre Kompetenzen erweitern, indem sie eine Weiterbildung (Modul Dosisintensives Röntgen) mit 40 Lektionen und eine klinische Ausbildung absolvieren. Mit dieser Weiterbildung erlangen sie die Sachkunde für erweiterte konventionelle Aufnahmetechniken. Dies erlaubt das Röntgen von Abdomen, Hüfte, Becken, gesamte Wirbelsäule und Schädel (siehe: <https://www.sva.ch/bildung/weiterbildung/dosisintensives-roentgen.html>). Mit dieser zusätzlichen Weiterbildung ist die Bedienung von Röntgenanlagen zur Durchleuchtung, die Computertomografie sowie die Mammographie aber weiterhin ausgenommen.

### **Stellungnahme der SVMTRA:**

Die SVMTRA stellt fest (siehe [http://www.svmtra.ch/files/Dokumente/Verband/Projekte/151011wm\\_d\\_08\\_position\\_mpa\\_svmtra.pdf](http://www.svmtra.ch/files/Dokumente/Verband/Projekte/151011wm_d_08_position_mpa_svmtra.pdf)), dass das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) auch ohne die bestandene Prüfung im Fach "Bildgebende Diagnostik" ausgestellt wird und wünscht, dass nur MPA mit bestandener Prüfung in diesem Fach die entsprechenden Untersuchungen durchführen dürfen.

### **Position der SGR-SSR:**

Der Vorstand der SGR-SSR ist im Sinne seiner kontinuierlichen Bemühungen um Qualität und Strahlenschutz ebenfalls der Meinung, dass die Durchführung entsprechender Röntgenuntersuchungen nach Erhalt des EFZ nur mit bestandener Prüfung in diesem Fach erlaubt sein sollten.

### **Stellungnahme der SVMTRA:**

Die SVMTRA hält fest, dass MPA nicht ausgebildet sind die Verantwortung für die Patienten in der Radiologie eines Spitals wahrzunehmen (Polytrauma, Spezielle Pathologien, Untersuchungen am Krankenbett, Operationssaal, etc.). Die SVMTRA empfiehlt daher, dass sich die Tätigkeit der MPA auf die medizinischen Praxen für erwachsene Patienten beschränken soll. In Spitälern sollten sich die Tätigkeiten auf administrative Aufgaben und auf die Patientenvorbereitung im Rahmen ihrer Kompetenzen beschränken.

### **Position der SGR-SSR:**

Der Vorstand der SGR-SSR unterstützt vollumfänglich die korrekte Umsetzung und Einhaltung der bestehenden Gesetze bzw. Verordnungen. Die MPA soll nur diejenigen Röntgenuntersuchungen durchführen, welche entsprechend der Gesetzgebung erlaubt sind.